



24.04.2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Corona bestimmt auch weiterhin unseren Alltag.

Wie Ihnen bekannt ist, wurde die Ausgangsbeschränkung aktuell bis einschließlich 3. Mai 2020 verlängert. Mit Wirkung ab 20. April wurden in einigen Bereichen Lockerungen vereinbart, diese haben jedoch keine direkte Auswirkung auf unsere Praxistätigkeit.

Heute möchten wir Sie über weitere wichtigen Themen informieren:

Schutzausrüstung

Insbesondere mit der Einführung der Maskenpflicht ab 27.04.2020 im öffentlichen Nahverkehr und in Geschäften, ist es wichtig, über die Unterschiedlichkeit der Maskentypen informiert zu sein.

Eine gute Übersicht bietet hierfür das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) auf seiner Homepage unter folgendem Link:

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

Eine Übersicht über Bezugsquellen für zertifizierte Schutzmasken (FFP2, FFP3, KN95, einfache OP-Masken, etc.), Schutzanzüge, Desinfektionsmittel und -tücher, Handschuhe und Face Shields erhalten Sie unter:

<https://healthcare-bayern.de/de/gesundheitsportal-bayern-3/informationen-zu-schutzausruestung.html>

Weitere Anbieter sind u.a.:

Roscheba, www.roscheba.de, (OP-Masken)

Wörishofer, www.woerishofer.com (3lagige und FFP2-Masken)

Oui München, dg@oui.com (KN 95-FFP2, siehe Anhang 1)

LaLinda München, info@naturallalinda.com (KN95-FFP2, siehe Anhang 2)

Güstel, <https://www.waschfaserlaken.de/Behelfs-Mund-Nasen-Maske-color> (Community-Maske, waschbar)

MeineGewürzMühle, <https://meinegewuerzmuehle.de/shop/schutzmasken> (Behelfsmasken und OP-Masken, Desinfektionsmittel)

Bitte beachten Sie, dass Masken mit Ausatemventil nur den Träger, nicht die Personen im Umfeld schützen. Das Ventil erleichtert zwar die Ausatmung, die ausgeatmete Luft wird aber nicht gefiltert.

Obwohl es derzeit noch keine rechtliche Grundlage gibt, raten wir Ihnen zu überdenken, ggf. auch Ihren Patient*innen für die Zeit des Besuches in der Praxis einen einfachen Mundschutz anzubieten, da sogar Friseure die Auflage haben, ab der Wiedereröffnung nur Kund*innen mit Atemschutzmasken zu bedienen.

Online-Sprechstunde

Aktuell gibt es eine Vielzahl verschiedener Anbieter für Online-Sprechstunden. Bei der Wahl des Anbieters empfehlen wir darauf zu achten, dass er auch für den Heilpraktiker zugelassen ist. In Einzelfällen ist dies bei der Durchsicht der AGB's nicht ausdrücklich der Fall sondern erfordert die ärztliche Approbation.

Angeboten wird die Online-Sprechstunde u.a. von folgenden Anbietern:

Therabee

Aufgrund der aktuellen Corona Krise bietet therabee seine Online-Sprechstundenlösung bis Ende Mai 2020 für alle Heilpraktiker, Therapeuten und Naturheilkundler kostenlos an. Die Lösung erfordert keine Installation und ist 100% DS-GVO konform.

Nutzen Sie das Angebot für Mitglieder unseres Verbandes unter <https://www.therabee.de/hvb-bayern/> und führen Sie unbegrenzt Online-Sprechstunden mit Ihren Patienten durch. Rückfragen jederzeit gerne an heilpraktiker@therabee.de oder telefonisch unter: 089 / 95 42 83 02

Clickdoc

CLICKDOC ist ein Angebot der CompuGroup Medical SE (CGM) und damit Teil eines der weltweit größten eHealth Netzwerke.

Bitte beachten Sie zum Thema Online-Sprechstunde die Information aus unserer Rundmail vom 03.04.2020.

Rechtslage bezüglich Antikörpertests auf SARS-CoV-2 durch Heilpraktiker*Innen

Vermehrt erreichen uns Anfragen über die Rechtslage bezüglich der Antikörpertestung auf SARS-CoV-2 in der Naturheilpraxis. Der Wortlaut des IfSG verbietet dem Heilpraktiker sowohl den direkten als auch den indirekten Erregernachweis bei COVID-19. Der FDH Bundesvorstand hat diesbezüglich eine Stellungnahme verfasst, die unserem Rundschreiben angefügt ist.

Kinderbetreuung

Zu der von einigen Kolleg*innen benötigten Kinderbetreuung während der Corona-Pandemie, können wir Ihnen mitteilen, dass die Tätigkeit als Heilpraktiker*in der Gesundheitsversorgung zuzurechnen ist und damit der Berufsstand der Heilpraktiker*innen zum Kreis der anspruchsberechtigten Personen für die Notbetreuung gehört.

Lüften der Praxisräume

Das RKI weist regelmäßig auf das Lüften hin, ein Hinweis, der in den Medien kaum aufgenommen wurde. Folgendes sollte dabei beachtet werden:

Beim richtigen Lüften sollte Sie nicht nur das Fenster kippen, sondern zwei Fenster oder Türen komplett für 10 Minuten öffnen, damit ein kompletter Luftwechsel stattfinden kann.

Wir werden Sie weiterhin über Neuigkeiten auf dem Laufenden halten und wünschen Ihnen bis dahin alles Gute.

Mit kollegialen Grüßen
Heilpraktikerverband Bayern e.V.
Der Vorstand

Wolfgang Hegge und Maria Thalhammer-Bauer